

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinde - Rates am Mittwoch, 4. Mai 19 83
 in der neuen Schule in Kirchroth (großer Mehrzweckraum)
 (Angabe des der Allgemeinheit zugänglichen Raumes) (Ort der Sitzung) Beginn: 19.30
 Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Ende: 23.30

Anwesend waren: 1 Bürgermeister Karl Wanninger
 Gemeinderäte: Baumeister, Schiedeck Bernhard, Bauer Alois, Gold, Fuchs Josef,
Groß, Schötz, Kramer, Knott, Fuchs Michael, Bauer Karl, Soller,
Kienberger und Spitzer

Außerdem waren anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Nichtanwesend waren: _____
 (Name) (Grund der Abwesenheit)

 (Name) (Grund der Abwesenheit)

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats ist gegeben und (Name) (Grund der Abwesenheit)
 wurde festgestellt.
 Vorsitzender: 1. Bgm Karl Wanninger Schriftführer: Johanna Listl
 Die Sitzung war nicht öffentlich. (Punkt _____ der Tagesordnung wurden auf Beschluß in nichtöffentlicher Sitzung behandelt).

Sitzungsgegenstände:

Lfd. Nr., Vortrag, Beratung, Beschluß, Abstimmungsergebnis (einstimmig oder mit _____ gegen _____ Stimmen)

10. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Asperfeld" in Kößnach durch Deckblatt Nr. 3 vom 24.2.1983

15:0 Der GR beschließt, daß die Firstrichtung in Parzelle Nr. 20 (Grundstück Fl.-Nr. 41/11 der Gemarkung Kößnach) geändert wird. Die Änderung ist im Deckblatt Nr. 3 vom 24.2.1983, das zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird, dargestellt. Das Deckblatt wird gemäß § 10 BBauG und Art. 91 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Es wird ferner beschlossen, daß die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG durchgeführt wird, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Asperfeld" (Deckblatt Nr. 3 vom 24.2.1983) ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Übereinstimmung der Ablichtung mit dem Original wird bestätigt.

Kirchroth, 6. Mai 1983

Gemeinde Kirchroth



Wanninger
 1. Bürgermeister

werden gegen die Niederschrift der letzten Sitzung Erinnerung erhoben, so sind sie vor der ersten laufenden Nummer der Niederschrift niederzuweisen.

Sitzungsgegenstände erhalten innerhalb eines Jahres oder während einer Wahlperiode fortlaufende Nummern und werden in der Reihenfolge, in der während der Sitzung behandelt werden.

Am Schluß der kurzen Darstellung über Vortrag, Beratung, Beschluß eines jeden Sitzungsgegenstandes ist das Abstimmungsergebnis ausdrücklich anzugeben. Die Niederschrift ist am Schluß vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und muß vom Gemeinderat in der darauffolgenden Sitzung genehmigt werden.

